

VORWORT

Die geschichtliche Entwicklung der Menschheit hat es verhindert, dass die vielleicht ursprünglich an einem Ort entstandene Sprache, mit deren Hilfe die Menschen am leichtesten Wissen ermitteln und vermitteln können, in der Gegenwart eine einzige große Einheit bildet. Vielmehr sprechen die auf etwa 200 Staaten aufgeteilten sechs Milliarden Erdenbürger des beginnenden 21. Jahrhunderts weit mehr als fünftausend unterschiedliche Sprachen (geschätzt 6500, davon mehr als die Hälfte mit weniger als zehntausend Sprechern, 96 Prozent der Sprachen werden nur von 4 Prozent der Weltbevölkerung gesprochen, rund 50 Sprachen mit nur noch einem Sprecher, derzeit stirbt alle zwei Wochen eine Sprache mit ihrem letzten Sprecher aus). Deshalb kann weder ein einziger Mensch mit allen anderen Menschen noch wenigstens eine Mehrheit der Menschen mit einer anderen Mehrheit unmittelbar sprachlich Wissen tauschen, sondern zahlreiche Minderheiten verstehen sich problemlos nur unter sich selbst.

In auffälligem Gegensatz zu dieser geschichtlich entstandenen sprachlichen Zerstretheit und Unterschiedlichkeit verdichtet und vereinheitlicht sich das gesamte irdische Zusammenleben in unseren Tagen immer rascher. Mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel kann jeder Mensch jeden beliebigen Ort der Erde in wenigen Tagen oder Stunden erreichen. Durch die elektronische Datenverarbeitung ist es sogar möglich geworden, in Sekundenschnelle jede Nachricht überall verfügbar zu machen.

Damit müssen auch die unterschiedlichen Sprachgemeinschaften und Rechtsordnungen notwendigerweise in immer engere Verbindung zueinander treten. Geschäfte werden immer häufiger mit ausländischen Partnern abgeschlossen. Leistungen werden immer öfter in fremden Ländern erbracht.

Die dadurch wachsende moderne globale Internationalisierung zeigt sich für uns Europäer am deutlichsten in der Europäischen Union. Zwar wird dort noch für lange Zeit das jeweilige partikulare Recht vorherrschen. Aber schon seit vielen Jahren werden an vielen Stellen gesamteuropäische Gemeinsamkeiten immer klarer sichtbar, ist die gesamteuropäische Zusammenarbeit längst Wirklichkeit geworden und bricht sich europäisches Recht und als augenfälligste Erscheinungsform seit 2002 europäisches Geld in den europäischen Staaten allerorten Bahn.

Umso wichtiger wird es von Tag zu Tag, fremde Sprachen und die in ihnen ablaufenden Wirklichkeitsausschnitte zu kennen und zu begreifen. Nicht umsonst verwenden die europäischen Gemeinschaften umfangreiche Mittel

für Kommunikationsprogramme. Nicht ohne Grund gewinnt auch für den Juristen das außerdeutsche Recht immer mehr an Gewicht.

Über die Kenntnis der eigenen Rechtsordnung hinaus wird von ihm heute aus den tatsächlichen Gegebenheiten heraus immer öfter auch Wissen über fremde Rechtsordnungen erwartet. Dieses steht dem Einzelnen aber aufgrund seiner stets begrenzten Studienzeit jeweils nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus ist es selbst hier in seinem Bestand von ständiger Veränderung bedroht.

In dieser schwierigen Lage ist es zwar für die Aufgabe, Texte so zu übersetzen, als wären sie in der Zielsprache geschrieben, theoretisch an sich in jedem internationalen Rechtsfall erforderlich, umfangreiche Vergleiche der unterschiedlich artikulierten betroffenen Rechtsordnungen anzustellen, was dem am leichtesten fällt, der sie kurz vorher durch kostbare Lebenszeit verschlingende Studien kennen gelernt hat. Dieser zeitliche Aufwand ist aber immer nur einigen und für jeweils eine oder höchstens zwei fremde Rechtskulturen möglich. Umfassende, erhebliche Anstrengungen und beträchtliche Mittel erfordernde Terminologiebanken stehen dem Einzelnen, insbesondere dem Studierenden oder dem praktisch tätigen Juristen, kaum jemals wirklich für die Alltagsarbeit zu Gebote.

Vielmehr muss er sich in der zur sofortigen Lösung zwingenden Wirklichkeit trotz des eindeutigen Bewusstseins möglicher Verschiedenheiten von Gegebenheiten, Voraussetzungen und Folgen zumindest vorläufig mit dem klaren schlichten mehrsprachigen Wörterbuch bescheiden und gegebenenfalls bei der Übersetzung Begriffe der Ausgangssprache in Klammern hinzugefügt beibehalten, so bedauernswert dies dem auslandsrechtlichen Spezialisten auch erscheinen mag. Um jedem ein unmittelbares Hilfsmittel in besonders einfacher und preiswerter Form für die gegenwärtig aktuellen Fragen zur Verfügung zu stellen, habe ich mit dem Ziel integrativer europäischer Legistik auf der sachlichen Grundlage meines in vielen Auflagen vorliegenden, alle Gebiete der gesamten Rechtswissenschaft angemessen einbeziehenden deutschen Juristischen Wörterbuchs den Plan gefasst, mit Hilfe mehrsprachiger Mitarbeiter zweisprachige Übersichten über den gegenwärtigen Grundwortschatz wichtiger Fremdsprachen herzustellen. Sie sollen trotz aller mit dieser demokratisierenden Vereinfachung verbundenen Schwierigkeiten jedermann grundsätzlich in den Stand versetzen, auf Grund seiner allgemeinen Kenntnisse der jeweiligen fremden Sprache im Rechtskernbereich fremde Rechtswörter in der eigenen Sprache zu verstehen und eigene Rechtswörter in der fremden Sprache zum Ausdruck zu bringen.

Bei der Verwirklichung dieses Plans an die Spitze gestellt habe ich das weltweit besonders bedeutsame Neuenglische (370 Millionen Muttersprachler, vielleicht eine Milliarde Zweitsprachler). Für dieses Rechtsenglisch habe ich eine kurze sachliche Einführung in Geschichte und Gegenwart geboten, in vom Textverarbeitungssystem Word bestimmter alphabetischer Ordnung für die wichtigsten deutschen Rechtswörter die

wichtigsten englischen und amerikanischen Bedeutungen ermittelt und dieses einfache Ergebnis in ein englisch/amerikanisch-deutsches Gegenstück umgekehrt. In gleicher Weise bin ich seitdem mit Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Chinesisch, Türkisch und Tschechisch verfahren.

Konzeption und Ausführung der ganz einfachen, als zuverlässig, nützlich, durchdacht, gelungen, wertvoll, gut, ausgezeichnet oder hervorragend bewerteten Hilfsmittel internationaler Lexikographie (Interlex), wie sie inzwischen im Zentrum integrativer europäischer Legistik außer für Rechtsdeutsch (Juristisches Wörterbuch, 12. A. 2003) für Rechtsenglisch, Rechtsfranzösisch, Rechtsitalienisch, Rechtsspanisch, Rechtsrussisch, Rechtspolnisch, Rechtschinesisch, Rechtstürkisch und Rechts-tschechisch vorliegen, sind auf großes Interesse der Öffentlichkeit gestoßen. Deswegen ist eine Ausdehnung auf weitere Sprachen von mir angestrebt. Sie betrifft als nächste das Ungarische, Portugiesische und Finnische.

Für Rechtsungarisch sind 11200 deutsche Stichwörter und mehr als 13100 ungarische Entsprechungen erfasst.

Möglich geworden ist mir dieses Werk durch den liebenswürdigen Einsatz Marianna Schenks und Kasia Sobieckas. Zu danken habe ich für die formale Gestaltung wieder Veronika Schönegger und Josef Schönegger, für sonstige Förderung Judith Köbler, Sandra Distler und Eva Tiefenbrunner sowie dem mir seit langem verbundenen Verlag. Möge unsere gemeinsame, für Anregungen stets offene und dankbare Anstrengung (nobody is perfect) dazu beitragen, dass die gegen leistungsfeindlichsten örtlichen Widerstand gelungenen Rechtswörterbücher internationaler Lexikographie den ersten, jederzeit anderwärts vertiefbaren Einstieg in die globale moderne Welt der internationalen Jurisprudenz für jedermann eröffnen.

Wer über diese von Bonn und Berlin bis Berkeley und Beijing reichenden Brücken die sachlichen Inhalte der deutschen Rechtswörter näher kennen lernen will, kann dazu mein Juristisches Wörterbuch verwenden. Wer sich entstehungsanalytisch für die geschichtliche Herkunft der deutschen Rechtswörter interessiert, kann mein Deutsches Etymologisches Rechtswörterbuch zu Rate ziehen. Wer die sachgeschichtlichen Hintergründe erfahren will, kann mein Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte befragen.

Hinweisen lässt sich bei dieser Gelegenheit vielleicht auch noch darauf, dass Hinweise mich am schnellsten erreichen über meine e-mail-Adresse Gerhard.Koebler@uibk.ac.at. Viele meiner Arbeiten sind ganz oder teilweise im Internet unter der Adresse <http://www.koeblergerhard.de> einsehbar. Dort haben auch die aktuellsten jusnews und die schlichten Anfänge eines systematisch orientierenden Fernkernlernkurses einen ersten einfachen Platz. Wer darüber hinaus zum Wohle aller an der Erarbeitung eines knappen und klaren Europäischen Universalgesetzbuchs mitwirken will, ist herzlich eingeladen, mir seine Vorstellungen, Vorschläge oder Entwürfe oder auch allgemeineren Nachrichten unmittelbar zuzuleiten.

In veritate libertas! Ceterum censeo corruptionem esse delendam! Felix
faustusque veridicus!

Nürnberg

31. Oktober 2003